

Antworten zu Fragen rund um das Förderprogramm zu Aktionstagen und Neumitgliedergewinnung in Schulen und Kitas

1. Wo kann ich einen Antrag stellen?

Anträge für das Förderprogramm Startklar in die Zukunft – Aktionstage und Neumitgliedergewinnung können ausschließlich im [LSB-Förderportal](#) gestellt werden.

2. Was passiert nachdem ich den Antrag gestellt habe?

Die Antragsbewilligung wird automatisch an die im Förderportal angegebene Mailadresse versandt.

3. Wann muss ich einen Antrag stellen?

Der Antragszeitpunkt muss vor der Durchführung des Aktionstages liegen.

4. Wer ist Antragsberechtigter?

Antragsberechtigter sind nur Vereine, welche ordentliches Mitglied im LSB Niedersachsen sind. Fachverbände und Sportbünde können keine Anträge stellen. Die Aktionstage sind gekoppelt mit Gutscheinen im Wert von 40,00 € für eine Neumitgliedschaft in dem Verein, der den Aktionstag durchgeführt hat.

5. Darf die Aktion mit anderen Förderprogrammen kombiniert werden?

Eine Doppelförderung ist nicht erlaubt (Kumulierungsverbot).

6. Gibt es Vorgaben für die Gutscheine, die am Aktionstag ausgegeben werden?

Im [LSB-Medienportal](#) können Mustergutscheine direkt mit ihrem/eurem Vereinslogo versehen und als PDF-Datei heruntergeladen werden. Unterhalb der Liste der vom Verein gestellten Anträge stehen ebenfalls Muster zum Download bereit.

7. Für wen gelten die Gutscheine?

Die Gutscheine gelten für jedes neue Mitglied bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Schulbescheinigung, ältere Jugendliche mit Schulbescheinigung).

8. Wie lang muss ein Aktionstag sein?

Für die Aktionstage an Kitas beträgt die Minstdauer 3 Zeitstunden und an Schulen 4 Schulstunden.

9. Benötigen die Übungsleitenden (ÜL) eine ÜL-Lizenz?

Nein, die Übungsleitung benötigt keinerlei Lizenzen. Der Verein steht für die Befähigung der ÜL bei der Durchführung der Aktionen.

10. Wie sieht es mit der Nachweispflicht für die Aktionstage an Schulen und Kitas aus?

Der Nachweis des Aktionstages ist über das Nachweisformular, welches nach der Antragsstellung automatisch mit der Bewilligung des Aktionstages versendet wird, zu führen. Das Formular wird sowohl von der Schul-/Kitaleitung, als auch vom Vereinsvorstand unterschrieben. Die Anzahl der Übungsleitenden (ÜL) muss dort angegeben werden.

Für entstandene Ausgaben müssen keine Nachweise erbracht werden.

11. Was passiert, wenn ich 6 ÜL zum Aktionstag anmelde?

Die Maximalförderung liegt bei 5 ÜL á 200€ pro ÜL und Aktionstag.

12. Was passiert, wenn ich 4 ÜL zum Aktionstag anmelde, dann allerdings 5 vor Ort sind?

Die Abgerechnet werden können nur die beantragten ÜL (4). Nachträglich können zusätzliche ÜL leider nicht abgerechnet werden. Umgekehrt ist dies allerdings Möglich. Waren z.B. 4 ÜL angemeldet, aber nur 3 vor Ort, dann werden auch nur die tatsächlich anwesenden ÜL abgerechnet.

13. Wie viele Aktionen kann ein Verein durchführen?

Die Anzahl der Aktionen, die ein Verein durchführen kann, ist unbegrenzt.

14. Dürfen auch Freiwilligendienstleistende oder hauptamtlich Tätige als Übungsleitende eingesetzt werden?

Ja, auch FSJler und hauptamtlich Tätige dürfen ÜL sein.

15. Kann Muss der Aktionstag in der Partnerkita/-schule durchgeführt werden?

Wir begrüßen es, wenn die Aktion in der Schule durchgeführt wird, sollte es allerdings aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, kann die Aktion auch auf dem Vereinsgelände stattfinden.

16. Wer ist Vertretungsberechtigt gemäß § 26 BGB?

In der Regel sind es der 1. und 2. Vereinsvorsitzende und je nach Vereinssatzung können es auch andere Personen wie z.B. Kassenwartin/-wart sein.

17. Bis wann kann ich den letzten Möglichen Antrag stellen?

Der 31.10.2022 ist der letzte Mögliche Termin zur Antragsstellung.

18. Wann erhalten wir die Förderung?

Die Aktionstage sind innerhalb von 8 Wochen nach der Durchführung, spätestens jedoch am 30.11.2022, durch Hochladen des Verwendungsnachweises anzuzeigen. Nach einer Prüfung durch den LSB wird der Zuschuss schnellstmöglich auf das im LSB Intranet hinterlegte Vereinskonto überwiesen. Die Möglichkeit der Eingabe, der am Aktionstag gewonnen Neumitglieder wird dann im [LSB-Förderportal](#) freigeschaltet.

19. Wann trage ich meine Neumitglieder ein?

Bis zum 30.11.2022 besteht die Möglichkeit Neumitglieder einzutragen.

20. Welche Daten sind für die Eingabe der neuen Mitglieder erforderlich?

Für die Eintragung im [LSB-Förderportal](#) sind folgende Daten bereitzuhalten

- Mitgliedsnummer des Neumitglieds
- Eintrittsdatum des Neumitglieds
- Geburtsdatum des Neumitglieds (Bei Jugendlichen die älter als 18 Jahre sind ist eine Schulbescheinigung inkl. Geburtsdatum als Nachweis mit hochzuladen)

21. Wann bekommen wir die Auszahlung der Gutscheine der Neumitglieder?

Die Auszahlung der Zuschüsse für die Neumitglieder wird im Dezember 2022 vorgenommen.